



## Zentralsekretariat

An das  
Bundesministerium für Unterricht,  
Kunst und Kultur  
Stubenring 1  
1010 Wien

1010 Wien, Teinfaltstraße 7  
Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305  
e-mail: [zentralsekretariat@goed.at](mailto:zentralsekretariat@goed.at)

per e-mail: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)  
sowie: [ingrid.kappel@bmbwk.gv.at](mailto:ingrid.kappel@bmbwk.gv.at)

Unser Zeichen:  
Zl. 5.795/07-VA/Dr.G/RauE

Ihr Zeichen:

Datum:  
Wien, 2007-03-28

### Betreff: Änderung des Bundesmuseen-Gesetzes 2002

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst teilt mit, dass der angeführte Entwurf hierorts am **26.3.2007** eingelangt ist, wobei als Frist zur Abgabe einer allfälligen Stellungnahme der **9. März 2007** angeführt ist!

Die GÖD nimmt nun zum oben angeführten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Nach Durchsicht des Entwurfes zur Änderung des Bundesmuseengesetzes 2002 wird festgestellt, dass bei den Beträgen für die **Basisabgeltung** für das Jahr **2007** und die hoffentlich erfolgende Erhöhung derselben **kein Eurobetrag** eingesetzt ist. Außerdem wird bemängelt, dass eine Anmerkung betreffend Kollektivvertrag gänzlich fehlt!

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst regt zum wiederholten Male an, dass in diesem neuen, kommenden Gesetz oder in einer künftigen Novelle, gesetzlich verankert wird, dass **ein Dachverband für Kollektivvertragsverhandlungen** – ähnlich wie es im UOG 2002 geschrieben steht – geschaffen wird. Die Kollektivvertragsverhandlungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen – nunmehr ausgegliederten – Bundesmuseen bzw. ÖNB könnten dann in einem Verhandlungsprozess für alle gemeinsam geführt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Vorsitzender